

Seminare IG Metall
Geschäftsstelle

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderten-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildenvertretung

Organisatorisches



Schwerbehindertenvertretung



» Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	150
» Beschäftigungssicherung & Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen	151
» Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	152
» Anträge und Stellungnahmen rechtssicher formulieren	153
» Rechtlich fit für die Tätigkeit als SBV	154



Teilhabep Praxis I:

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Vermittelt werden die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Es werden Ursachen analysiert, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen erarbeitet und Handlungsspielräume ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können die Teilnehmer/-innen ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter/-in präzisieren.

- » Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- » Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- » Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- » Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- » Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- » Pflichten des Arbeitgebers
- » Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- » Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- » Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV – Aufbau von Arbeitsstrukturen

Seminargebühr: 1.150,00 €*

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
28.02. - 05.03.2021	SBV_01_21-03	Aribo Hotel, Erbendorf	868,00 €	✓		
26.09. - 01.10.2021	SBV_01_21-02	Kritische Akademie, Inzell	875,50 €	✓		
23.01. - 28.01.2022	SBV_01_22-01	Kritische Akademie, Inzell	875,50 €* <small>*Preis für 2021, 2022 vorbehalten</small>	✓		

*Dies sind die Preise für 2021, eventuelle Preiserhöhung 2022 vorbehalten.

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Rationalisierung und der Zunahme an sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen. Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen und neuen Instrumente umzusetzen. In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar „Teilhabepraxis I“ vertieft, Verhandlungs- und Umsetzungsschritte entwickelt und Grundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit entwickelt.

- » Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- » Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- » Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte der schwerbehinderten Menschen
- » Die Rolle der Interessenvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- » Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

Seminargebühr: 1.150,00 €

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung	  
17.01. - 22.01.2021	SBV_02_21-02	Aribo Hotel, Erbendorf	868,00 €	✓
17.10. - 22.10.2021	SBV_02_21-01	Kritische Akademie, Inzell	875,50 €	✓



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Niederbayern

Interessant für

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte

Referenten

Ingrid Lang, Wolfgang Nöll

Vorkenntnisse

Der Besuch des Seminars „Teilhabepraxis I“ ist wünschenswert.

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX
§ 37 Abs. 6 BetrVG



Teilhabepraxis III: Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Außenstelle Niederbayern

Interessant für

Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebsräte

Referenten:

T 1: Rosemarie Kagerer,
Franz Wimmer
T 2: Ingrid Lang, Horst Matheis

Vorkenntnisse

Der Besuch des Seminars „Teilhabe-
praxis I“ ist wünschenswert.




Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das SGB IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im Mai 2004 eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen. Mit dem neugefassten § 84 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Betroffenen zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement). Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebsräte ab. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung gewährleistet verlässliche und einklagbare Regelungen für die Betroffenen.

- » Rechtliche Grundlagen und allgemeine Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Der präventive Ansatz des SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- » Das Ziel: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- » Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration und Rehabilitation
- » Erarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung

Seminargebühr: 1.150,00 €

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	06.06. - 11.06.2021	SBV_03_21-02	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	787,00 €	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	28.11. - 03.12.2021	SBV_03_21-01	Kritische Akademie, Inzell	875,50 €	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Als SBV im Schriftverkehr rechtssicher agieren

Anträge und Stellungnahmen rechtssicher formulieren

Die Schwerbehindertenvertretung muss in ihrer täglichen Arbeit Anträge, Stellungnahmen oder förmliche Mitteilungen an den Arbeitgeber und Behörden erstellen, bearbeiten und abgeben. Das verlangt die Einhaltung bestimmter Formalien. Schon kleine Fehler können unter Umständen negative Folgen für den betroffenen Behinderten haben. Darüber hinaus verlangen offizielle Anschreiben, dass sie zur ihrer Rechtswirksamkeit die richtigen Inhalte haben und dass sie korrekt formuliert sind. Das Seminar vermittelt wichtige gesetzlich vorgeschriebene Formalien. Die Teilnehmer/-innen üben das Verfassen von Anschreiben und Stellungnahmen unter fachkundiger Anleitung.

- » Wie sollten/müssen Widersprüche, Stellungnahmen, Zustimmungsverweigerungen abgefasst werden?
 - rechtliche Grundlagen
- » Schriftverkehr zur Arbeit der SBV
 - Rund um die Geschäftsführung der SBV
 - x z.B. Freistellung, Stellvertretung, Ausstattung des SBV-Büros
 - Hinzuziehung von Sachverständigen
 - Stellungnahmen zu personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen
 - x z. B. Einstellungsverfahren, Mehrarbeit, behindertengerechter Arbeitsplatz
- » Schriftverkehr mit Behörden und Ämtern
 - z.B. Ordnungswidrigkeiten anzeigen, Anfragen auf Kostenübernahmen
- » Beispielhafte Übungen zum Verfassen von Anschreiben und Stellungnahmen

Seminargebühr: 1.150,00 €

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung	  
25.04. - 30.04.2021	SBV_20_21-01	HELDs Vitalhotel, Ruhpolding	836,75 €	



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Außenstelle Niederbayern

Interessant für

Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebsräte

Referent

Thomas Rosenland

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX
§ 37 Abs. 6 BetrVG



Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung

Rechtlich fit für die Tätigkeit als SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Außenstelle Niederbayern

Interessant für

Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebsräte

Referent

Thomas Rosenland

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Schwerbehinderte / Gleichgestellte Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur besondere Förderung und Unterstützung. Für sie gelten dabei auch besondere rechtliche Bestimmungen. In diesem Seminar werden diese arbeitsrechtlichen Besonderheiten behandelt. Die Regelungen zum Schwerbehindertenrecht im SGB IX haben weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht, die die Schwerbehindertenvertretung kennen muss. Im Seminar werden wichtige arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften von der Einstellung bis zum Kündigungsschutz vermittelt. In der Rechtsprechung gab es in den letzten Jahren neue Entscheidungen, die im Seminar berücksichtigt werden.

- » Rechtsgrundlagen im Arbeitsrecht
- » Begriffsklärungen (Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte)
- » Besetzung von Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderung (Bewerbung und Einstellung unter Beachtung des AGG, Versetzungen)
- » Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellung
 - Antrags- und Entscheidungsverfahren
 - Widerspruch gegen eine Entscheidung
- » Der besondere Kündigungsschutz
 - Kündigungsarten insbesondere personenbedingte Kündigung
 - Stellung der SBV
 - Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens
 - Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt; Stellungnahme
- » Das SGB IX
 - Als SBV den gesetzlichen Auftrag aus dem SGB IX richtig umsetzen
 - Der „neue“ § 38a (unterstützte Beschäftigung)
- » Arbeitsrechtliche Fragestellungen (zu Urlaub, Krankheit, Arbeitszeit)
 - Verknüpfungen im Sozialrecht (Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung)

Seminargebühr: 1.150,00 €

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung	  
02.05. - 07.05.2021	ASR_19_21-01	Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries	589,00 €	



Bei uns erhalten die Teilnehmer/-innen im Seminar Fachliteratur. Umfangreich und passend.